Einwohnergemeinde Gerlafingen

Gemeinderat

Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates

PROTOKOLL NR. 3 **Laufnummer: 2211 - 2221**

Sitzung vom 28.03.2024, 19:30 - 20:30 Uhr
im Gemeinderatssaal

Teilnehmende

Mitglieder			
	Heri Philipp	Präsident	SP
	Wenger Thomas	Vizegemeindepräsident	SVP
	Kabashi Muhamet	Mitglied	SP
	Reinhart Stefan	Mitglied	Die Mitte
	Wegmüller Reto	Mitglied	SP
	Caduff Ursin	Ersatzmitglied	Parteilos
	Fischer Aeberhard Vera	Ersatzmitglied	SP
	Kämpfer Klaus-Dieter	Ersatzmitglied	SVP
	Kellenberger Özlem	Ersatzmitglied	SP
	Münger Sabine	Ersatzmitglied	Die Mitte
Verwaltung	Ast Toni		
Protokoll	Etter Beatrice	Protokollführerin	
Gäste	Klemm Gundi (Presse)		
Bemerkung			

Traktanden

012.0.021 Kenntnisnahmen

1 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

012.0.020 Protokolle

2 Protokollgenehmigung
a) Protokoll vom 18.01.2024
b) Protokoll vom 26.02.2024 (Zirkulationsweg)

012.0.021 Kenntnisnahmen

3 Kenntnisnahmen

790.0.010 Ortsplanung

4 Gestaltungsplan Geiselfeld
Beschluss öffentliche Auflage Gestaltungsplan Geiselfeld-/Mittelfeldstrasse

790.1.010 Gestaltungspläne

5 Gestaltungsplan Nr. 9 "Sackmoos"
Beschluss öffentliche Auflage Gestaltungsplan Sackmoos

790.0.010 Ortsplanung

6 Ortsbildschutz Gebiet K "Grüttstrasse / Derendingenstrasse"
Beschluss Gestaltungskonzept Grüttmatt/Neumatt

790.0.020 Erschliessungs-und Verkehrsrichtplanung

7 Kommunale Gesamtverkehrsplanung
Auslösen einer kommunalen Gesamtverkehrsplanung

615.0.010 Akten (Strassenbauprogramme, etc.)

8 Sanierung Lerchenfeldstrasse
Vergabe der Tiefbauarbeiten "Sanierung Lerchenfeldstrasse"

217.0.010 Schulraumplanung

9 Schulanlagen
Vergabe Neubau Pavillon bei den Kindergärten

322.0.050 übrige kulturelle Vereine (Beiträge etc.)

10 Kostenbeteiligung an regionale Institutionen
Zusatzantrag der Pfadi Gerlafingen-Biberist

012.0.021 Kenntnisnahmen

11 Verschiedenes

012.0.021 Kenntnisnahmen

2211 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Philipp Heri begrüsst zur heutigen Sitzung.

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen, somit wird nach ihr verfahren.

012.0.020 Protokolle

2212 Protokollgenehmigung
a) Protokoll vom 18.01.2024
b) Protokoll vom 26.02.2024 (Zirkulationsweg)

Beide Protokolle werden ohne Änderungen einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2213 Kenntnisnahmen

Zu den Online-Kenntnisnahmen gibt es keine Fragen oder Bemerkungen.

790.0.010 Ortsplanung

2214 Gestaltungsplan Geiselfeld
Beschluss öffentliche Auflage Gestaltungsplan Geiselfeld-/Mittelfeldstrasse

---

Ausgangslage
Das Geschäft wurde an der BWK-Sitzung vom 18.03.2024 behandelt und zur Antragstellung an den Gemeinderat freigegeben.

Das Gebiet Geiselfeld Parzelle Nr. 176, bestehende Wohnsiedlung beinhaltet Total 9'145 m2 Eigentum: Einfache Gesellschaft Götz, Götz.

Am 01.06.2023 wurde der Gestaltungsplan Geiselfeld- / Mittelfeldstrasse sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften vom Gemeinderat zur Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumplanung verabschiedet. Der Vorprüfungsbericht wurde vom Kanton am 08.01.2024 mit Auflagen und Empfehlungen ausgestellt. Infolge wurden die einzelnen Punkte am 21.02.2024 in der Arbeitsgruppe diskutiert und teilweise in den Gestaltungsplan sowie in die Sonderbauvorschriften übernommen. Das überarbeitete Dossier liegt nun zur Genehmigung und zur Freigabe für die öffentliche Auflage vor.

Mit der Einladung zur öffentlichen Mitwirkung wurden die Akten zwischen dem 12.01.2024 und dem 12.02.2024 auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und bei der Bauverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Die Eingaben aus der Bevölkerung sowie die Antworten / Einschätzungen zu den einzelnen Anregungen wurde vom Büro Planteam S AG in Zusammenarbeit mit unserem Fachberater Ortsplanung im beiliegenden Mitwirkungsbericht vom 22.02.2024 ausformuliert. Dieser liegt ebenfalls zur Genehmigung vor. Die Eingaben wurden teilweise in den Gestaltungsplan sowie in die Sonderbauvorschriften übernommen.

Erwägungen
Ohne die Attraktivität des Freiraums zu schmälern sind auf der Parzelle keine weiteren oberirdischen Parkfelder möglich. Die BWK befindet, dass genügend Besucherparkplätze geplant werden sollen.

Gemäss Toni Ast weist die Gemeinde in unmittelbarer Nähe zum Areal eigene Parkfelder auf, welche allfällige Überlastungen bei den Besucherparkplätzen kompensieren können. Im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung ist die Gemeinde somit bestrebt, einen Ausgleich auf ihrem Areal zu schaffen.

Finanzielles
Die im Zusammenhang mit dem Planungsgeschäft entstehenden Kosten (Bauverwaltung, Fachberater, Publikation, Gebühren und dgl.) sollen durch die Grundeigentümerin als Verursacherin getragen werden (§74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).

Diskussion/Fragen
Philipp Heri informiert, dass bei der öffentlichen Mitwirkung eine Eingabe eines Anwohners eingegangen ist. In einem persönlichen Gespräch konnten die Anliegen besprochen und analysiert werden. Beim Thema «Parkplätze» konnte das Anliegen nicht aufgenommen werden, die Beteiligten entschieden sich für die bessere Aussenraumgestaltung. Das heisst, es werden so viele Parkplätze wie möglich respektive verträglich geplant. Heute stehen auf dem Nachbargrundstück 19 Parkplätze, die der Gemeinde gehören, zur Verfügung und diese kann die Gemeinde in Zukunft bewirtschaften (blaue Zone). Weiter werden die Grundeigentümer verpflichtet, einen Mobility-Platz zu erstellen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den Antrag der Bau- und Werkkommission:

1. Der Gemeinderat Gerlafingen als Träger der kommunalen Planungshoheit nimmt vom Gestaltungsplan «Geiselfeld», den Sonderbauvorschriften, Raumplanungsbericht und dem Mitwirkungsbericht zustimmend Kenntnis und ist mit der öffentlichen Auflage einverstanden.

2. Die Unterlagen sind nach der Auflage dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Schlussprüfung einzureichen.

3. Die im Zusammenhang mit dem Planungsgeschäft entstehenden Kosten (Bauverwaltung, Fachberater, Publikation, Gebühren und dgl.) sind durch die Grundeigentümerin als Verursacherin zu tragen (§74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).

4. Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt der Bauverwaltung.

Verteiler
Gemeindepräsident
Bauverwalter
Planteam S, Frau Katrin Keiser, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
rollimarchini AG, Herr Fabian Vögeli, Waffenweg 5, 3014 Bern
Ablage

790.1.010 Gestaltungspläne

2215 Gestaltungsplan Nr. 9 "Sackmoos"
Beschluss öffentliche Auflage Gestaltungsplan Sackmoos

Ausgangslage
Das Geschäft wurde an der BWK-Sitzung vom 18.03.2023 behandelt und zur Antragstellung an den Gemeinderat freigegeben.

Das Gebiet Sackmoos beinhaltet Total 6`451 m2
Bestehend aus den Parzellen GB-Nr. 338 und 1278 mit der Eigentümerschaft der Gütergemeinschaft Schütte-Hug 5`625 m2 und aus den Parzellen GB-Nr. 782 und 633 mit der Eigentümerschaft der Jost Fritz AG Gerlafingen 827 m2.

Der **Gestaltungsplan «Sackmoos»** wurde bereits an der BWK-Sitzung vom 14.11.2022 präsentiert. In der Zwischenzeit konnten folgende Etappenziele erreicht werden:

- Beschluss zur Vorprüfung durch den Gemeinderat am 17.11.2022
- Durchführung der öffentlichen Mitwirkung am 14. und 27.03.2023
- Erhalt der Stellungnahme des Amtes für Raumplanung per 21.07.2023

Folgende Aspekte konnten geklärt werden:
Die Waldpromenade wird öffentlich zugänglich. Dies ist eine sehr wichtige Ergänzung, da im Leitbild die Absicht formuliert ist, dass aus dem Sackmoos-Wald ein Wald-Park entwickelt werden soll. Daher stellt die Zugänglichkeit einen wichtigen Aspekt dar.

Das Parkieren auf dem öffentlichen Grund entlang der Friedhofstrasse soll ermöglicht werden. Die Bauverwaltung findet die Idee stimmig. Die Gewerberäume/Ateliers profitieren von diesen Parkplätzen. Wenn die Fussgängerführung innerhalb der Parkplätze verläuft, schaffen wir auch einen angenehmen Abstand zwischen Fussweg und Fahrbahn. Zudem könnten so die Schaufenster besser frequentiert werden.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:
- Beim Gemeinderat ist die öffentliche Auflage für 30 Tage zu beantragen. Da keine Einwände von der Bevölkerung während der öffentlichen Mitwirkung eingegangen sind, ist eine weitere Schlussprüfung nicht nötig.
- Der Punkt «Parkierung und Anlieferung Kriegstettenstrasse» wird mit dem AVT bearbeitet und sollte als Längsparkierung möglich sein.
- Die Prüfung eines Mobility-Platzes steht noch aus. Eine E-Ladestationen in der Tiefgarage wird aber definitiv umgesetzt.

Für die „öffentliche“ Waldpromenade und die Parkplätze entlang der Friedhofstrasse sind noch folgende Fragen zu klären:

> Dienstbarkeit oder Landverkauf an Gemeinde
> Wer baut, wer unterhaltet
> Infrastrukturvertrag
> Wer haftet bei einem Unfall/Ereignis auf der Promenade

Finanzielles
Die im Zusammenhang mit dem Planungsgeschäft entstehenden Kosten (Bauverwaltung, Fachberater, Publikation, Gebühren und dgl.) sollen durch die Grundeigentümerin als Verursacherin getragen werden (§74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).

Diskussion/Fragen
Aus der Mitwirkungsveranstaltung ergaben sich keine Eingaben.

Beschluss
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den Antrag der Bau- und Werkkommission:

1. Der Gemeinderat Gerlafingen als Träger der kommunalen Planungshoheit nimmt vom Gestaltungsplan «Sackmoos», den Sonderbauvorschriften, Raumplanungsbericht und dem Richtprojekt zustimmend Kenntnis und ist mit der öffentlichen Auflage einverstanden.

2. Die Unterlagen sind nach der Auflage dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Schlussprüfung einzureichen.

3. Die im Zusammenhang mit dem Planungsgeschäft entstehenden Kosten (Bauverwaltung, Fachberater, Publikation, Gebühren und dgl.) sind durch die Grundeigentümerin als Verursacherin zu tragen (§74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).

4. Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt der Bauverwaltung.

Verteiler
Gemeindepräsident
Bauverwalter
rzd ag, Thinh Zeller, Tulpenweg 2, 2575 Täuffelen
Planteam S, Frau Katrin Keiser, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Ablage

790.0.010 Ortsplanung

2216 Ortsbildschutz Gebiet K "Grüttstrasse / Derendingenstrasse" Beschluss Gestaltungskonzept Grüttmatt/Neumatt

---

Ausgangslage
Das Geschäft wurde an der BWK-Sitzung vom 18.03.2023 behandelt und zur Antragstellung an den Gemeinderat freigegeben.

Die mit der Erarbeitung der Konzeptstudie zur Nachverdichtung der Ortsbildschutzzone Grüttstrasse/Derendingenstrasse beauftragte Firma Planteam S AG hat die Eingaben aus der Mitwirkung bezüglich der Erstellung von vorgebauten Carports, Tiefgaragen und insbesondere den Umgang mit der Bebauung am Zeilenende erneut geprüft, letztere aufgrund mehrerer Anfragen einer einzelnen Grundeigentümerschaft.

Die entsprechenden Nachuntersuchungen und Überlegungen wurden der Bau- und Werkkommission an der Sitzung vom 12.02.2024 unterbreitet. An der Sitzung wurde festgehalten, dass an den Vorgaben der Ortsbildschutzzone, also dem Erhalt der ortstypischen Gebäudefluchten und Volumetrie sowie an einer weitgehenden Freihaltung der Gartenbereiche von Bauten, Rechnung zu tragen ist. Das Nachverdichtungskonzept wurde mit den vertieften Untersuchungen zu den einzelnen Themen ergänzt und liegt nun zur Genehmigung vor. Gleichzeitig mit der Konzeptgenehmigung wird die Eröffnung des Gestaltungsplanverfahrens beantragt.

Zur gemeinsamen Lösung:
Die Weiterentwicklung der Siedlung soll ermöglicht werden. Ziel dieses Verdichtungskonzepts ist es eine Grundlage für den Gestaltungsplan zu finden und ein räumliches Gerüst im Konzept festzulegen.
Es zeigt sich zunächst, dass die Enden der Zeilen in der Siedlung vielfach betont worden sind, spezielle Volumen am Ende der Zeile sind hier denkbar. Es zeigt sich gleichzeitig, dass ein rhythmischer Wechsel von Haupt- und Nebenbauten ortstypisch ist.
Neue Bauten, in diesem Sinn als neuer Abschluss der Zeile auf Ihren Parzellen, müssten sich im Rahmen der genannten Regeln entwickeln. Ausserdem ist für eine solche Erweiterung, die eine grössere Auswirkung auf die Siedlung hat, eine hohe Qualität der vorgesehenen Bauten wichtig.

Finanzielles
Die Planungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde und über die Kostenstelle 7920.5295.04 Planungsausgleich (PAG), Massnahmen Raumplanung mit Planungsmehrwerten abgewickelt.

Beschluss
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den Antrag der Bau- und Werkkommission:

1. Dem Gemeinderat als Träger der kommunalen Planungshoheit genehmigt das Nachverdichtungskonzept.

2. Dem Gemeinderat als Träger der kommunalen Planungshoheit genehmigt die Eröffnung des Gestaltungsplanverfahrens.

3. Die im Zusammenhang mit dem Planungsgeschäft entstehenden Kosten (Bauverwaltung, Fachberater, Publikation, Gebühren und dgl.) sind durch die Gemeinde Gerlafingen zu bezahlen.

4. Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt der Bauverwaltung

Verteiler
Gemeindepräsident
Bauverwalter
Planteam S, Frau Lydia Gonthier, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Ablage

790.0.020 Erschliessungs-und Verkehrsrichtplanung

2217 Kommunale Gesamtverkehrsplanung Auslösen einer kommunalen Gesamtverkehrsplanung

---

Ausgangslage
Die Räumliche Entwicklung Gerlafingens geht rasant voran. Wir haben in den letzten fünf Jahren intensiv an der Ortsplanungsrevision (OPR) sowie an sieben Gestaltungsplanarealen gearbeitet und sind teilweise noch immer daran. Als Teil der OPR erarbeiteten wir einen Strassenkategorienplan mit Erschliessungs-, Sammel- und Hauptstrassen und verfolgten dabei das Ziel, den Verkehr möglichst rasch auf die jeweils höher klassierte Strasse zu lenken, um so zu verhindern, dass Schleichverkehr-Bypässe entstehen. Wie genau das umgesetzt werden soll, hatten wir nicht definiert. Weiter tauchen in der Verwaltung immer wieder Fragen in Bezug auf Verkehrsthematiken auf, die zwar nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und abgehandelt werden, jedoch nicht zwingend der Absicht einer Gesamtstrategie folgen, da es diese so noch gar nicht gibt. Solche Themen sind zum Beispiel: öffentliche Parkierung (blaue und weisse Zonen), Schleichverkehr, Elterntaxis, Fussgängerzone, Auswirkungen von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse usw.

Schliesslich haben wir auch in unserem Legislaturprogramm definiert, dass wir u.a. die Quartiere attraktiver machen (inkl. Verkehrsentlastung, kein Bypass) oder die Qualität des Ortszentrums für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen wollen.

Damit weder wir als Gemeinderat, noch die Verwaltung diesbezüglich in einem «Blindflug» unterwegs sein müssen, ist die Strategiekommission der Meinung, dass wir eine kommunale Gesamtverkehrsplanung erarbeiten sollten, um so diese Fragen auf strategischer Ebene klären zu können.

Martin Eggenberger, unser Ortsplaner, hat uns dafür das Büro Kontextplan mit Christian Müller, als ausgewiesenen Experten in diesem Fach, empfohlen. Dieser wiederum schlägt vor, dass wir die Kommunale Gesamtverkehrsplanung ähnlich aufgleisen sollten, wie das die Gemeinden im Kanton Aargau anlässlich ihrer OPR machen müssen. Wir hätten aber den Vorteil, dass wir auswählen können, in welchen Teilgebieten wir wie tief eintauchen möchten. Als Ziel dieser Gesamtverkehrsplanung sollen Massnahmenblätter entstehen, die dann priorisiert abgearbeitet werden können.

Die Kosten, die für diese Planung entstehen, schätzt Christian Müller auf zwischen CHF 50'000.- bis CHF 70'000.-. Aus Sicht der Strako können dafür die dereinstigen Einnahmen aus der Planungsmehrwertabgabe verwendet werden. Wir haben dafür im Budget 2024 CHF 100'000.- eingeplant. Somit wäre Stand heute auch kein Nachtragskredit dafür nötig.

Als Vorgehensvorschlag definierte die Strako an ihrer letzten Sitzung, dass der Startschuss in der Strako zusammen mit Christian Müller sowie Vertretern aus der Bauverwaltung (Toni Ast und Benjamin Lachat) erfolgen sollte. Sicher wird es auch nötig sein, zu gegebener Zeit die Bevölkerung adäquat einzubinden respektive abzuholen (öffentliche Mitwirkung).

Aus oben genannten Gründen empfiehlt die Strako einstimmig, dem Beschluss zuzustimmen.

Diskussion/Fragen
Die SP Fraktion schlägt vor, eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Bauverwaltung, der Bau- und Werk- sowie der Strategiekommission zu gründen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf die einstimmige Empfehlung der Strategiekommission:

1. Die Arbeit zur Erstellung einer kommunalen Gesamtverkehrsplanung wird aufgenommen.

2. Die Begleitung des Verfahrens wird dem Büro Kontextplan mit Christian Müller übertragen.

3. Die anfallenden Kosten werden dem Konto 7920.5295.04 (Planungsausgleich) belastet.

4. Es ist eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Bauverwaltung, der Bau- und Werk- sowie der Strategiekommission zu gründen.

Verteiler
Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
Bauverwalter
Büro Kontextplan, Herr Christian Müller, Biberiststrasse 24, 4500 Solothurn
Ablage

615.0.010 Akten (Strassenbauprogramme, etc.)

2218 Sanierung Lerchenfeldstrasse
Vergabe der Tiefbauarbeiten "Sanierung Lerchenfeldstrasse"

Ausgangslage
Das Geschäft wurde von der Bau- und Werkkommission an den Sitzungen vom 18.03.2024 zur Antragsstellung an den Gemeinderat freigegeben.

Für die Tiefbauarbeiten wurden im Auftrag der Gemeinde sechs Bauunternehmungen (Marti AG, R+F Bau AG, Gebr. Jetzer AG, Candoni Bau AG, Sutter Bauunternehmung AG und Galli Hoch- und Tiefbau AG) im Einladungsverfahren eingeladen.

Sämtliche Angebote wurden von W+H AG auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit überprüft.

Bemerkungen
Die Firma Marti AG hat aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichtet.

Die Firma Candoni Bau AG hat für beide Etappen jeweils das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht, wonach der Zuschlag für beide Etappen an die Candoni Bau AG zu erfolgen hat.

Die Zusammenstellung der geprüften Offerten sowie der Kostenvoranschlag sind aus den beiliegenden Berichten des Ingenieurbüros W+H AG Biberist, vom 13.03.2024 ersichtlich.

Zusammenstellung der Netto-Angebotspreise der Candoni Bau AG (ohne Fremdwerke):

Etappen	**CHF (inkl. MwSt.)**
Lerchenfeldstrasse Nord	406'816.55
Lerchenfeldstrasse Süd	365'377.15
Total	**772'193.70**
.	
/. Fremdwerke	37'790.05
Total Einwohnergemeinde Gerlafingen	**734'403.65**

Mit dem vorliegenden Angebot können die Arbeiten im Rahmen des Kredites umgesetzt werden.

Beschluss
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung:

Gestützt auf den Antrag der Bau- und Werkkommission

1. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Candoni Bau AG mit Total CHF 734'403.65 inkl. MwSt. vergeben.

2. Der Vollzug obliegt der Bau- und Finanzverwaltung.

Verteiler
Gemeindepräsident
Bauverwalter
Ablage

217.0.010 Schulraumplanung

2219 Schulanlagen
Vergabe Neubau Pavillon bei den Kindergärten

Ausgangslage
Das Geschäft wurde von der Bau- und Werkkommission an den Sitzungen vom 18.03.2024 zur Antragsstellung an den Gemeinderat freigegeben.

Um den aktuellen und langfristigen Bedürfnissen an Schulraum gerecht zu werden sieht die strategische Schulraumplanung eine Erweiterung des Raumangebots bei den Kindergärten Kirchacker, Oberfeld und Gländ vor.

Verfahren
Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurden im Dezember 2023 vier auf Holzbau spezialisierte Firmen gebeten, ein Angebot für den Neubau drei identischer Pavillons, inkl. Bedachung, Heizung sowie Maler-, Elektro- und Umgebungsarbeiten einzureichen. Als Zuschlagskriterium galt einzig der Preis.

Bis Ende Januar 2024 sind drei gültige Angebote eingegangen. Die offerierten Preise beinhalten die Leistungen für den Bau eines Pavillons:

Baumberger AG, 4563 Gerlafingen	CHF	123'495.70 (inkl. MwSt.)
Ramseier Integral AG, 3020 Bern	CHF	184'113.20 (inkl. MwSt.)
Galli Holzbau AG, 4563 Deitingen	CHF	165'245.85 (inkl. MwSt.)

Die Firma Strausak Holzbau AG, 4574 Lüsslingen hat nur die Holzbauarbeiten offeriert und somit ein unvollständiges Angebot eingereicht. Da unter diesen Umständen kein Vergleich möglich ist, wird die Firma vom Verfahren ausgeschlossen.

Zuschlag
Die Firma **Baumberger AG, 4563 Gerlafingen** hat für den Neubau der drei Pavillons mit einer Angebotssumme von **CHF 370’487.10 (inkl. MwSt.)** das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Weiteres Vorgehen/Termine
Nach der Arbeitsvergabe soll in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Kindergärten die Lage der Pavillons sowie deren detaillierte Ausstattung definiert werden.

Der Baubeginn steht in Abhängigkeit mit der Fertigstellung der sich zurzeit noch im Bau befindlichen neuen Produktionshalle der Firma Baumberger AG und kann ebenfalls erst nach der Arbeitsvergabe abgeschätzt werden.

Beschluss
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den aufgeführten Sachverhalt und den Antrag der Bau- und Werkkommission:

1. Die Arbeiten zum Neubau der drei Pavillons bei den Kindergärten Kirchacker, Oberfeld und Gländ werden an die Firma Baumberger AG, 4563 Gerlafingen zu total CHF 307'487.10 (inkl. MwSt.) vergeben.

2. Der Vollzug obliegt der Bau- und Finanzverwaltung.

Verteiler
Gemeindepräsident
Bauverwalter
Ablage

322.0.050 übrige kulturelle Vereine (Beiträge etc.)

2220 Kostenbeteiligung an regionale Institutionen Zusatzantrag der Pfadi Gerlafingen-Biberist

---

Ausgangslage
Philipp Heri gelangt mit einer Wiedererwägung an den Gemeinderat betreffend dem Geschäft Unterstützungsbeitrag an die Sanierung des Pfadiheims Gerlafingen-Biberist.

Die Pfadi Gerlafingen wurde 1927 gegründet und feiert bald das 100-jährige Bestehen. Seit 2016 sind die Abteilungen Gerlafingen und Biberist (gegründet 1934) fusioniert. Mittlerweile ist es die einzige Pfadi im Wasseramt und dementsprechend fast gleich gross das Einzugsgebiet. Der Verein hat aktuell 85 Passivmitglieder und 100 Aktivmitglieder davon 59 aus Biberist. Der Pfadfinderverein hat sich zum Ziel gesetzt, das Pfadiheim Gerlafingen zu sanieren, um den Kindern und Jugendlichen der Region eine sichere und inspirierende Umgebung bieten zu können. Leider ist das Pfadiheim in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand. Es bedarf dringend einer umfassenden Sanierung, um den aktuellen Sicherheitsstandards gerecht zu werden und die Lebensdauer des Gebäudes zu verlängern.

Erwägungen
Die Pfadi Gerlafingen-Biberist hat am 15.06.2023 ein Unterstützungsgesuch an die Einwohnergemeinden Gerlafingen und Biberist gestellt. Die im Projektdossier aufgelisteten Kosten für das Umbauprojekt beliefen sich auf CHF 204'000.- Mit Beschluss 2167 hat der Gemeinderat am 24. August 2023 einen Betrag von CHF 20'000.- gesprochen. Dieser soll nach Vorliegen der rechtmässigen Baubewilligung und vor Abschluss der Bauarbeiten nach Aufforderung durch die Pfadi Gerlafingen-Biberist ausbezahlt werden.

Am 26. Februar 2024 erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme von Seiten Pfadi Gerlafingen-Biberist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die für die Sanierung notwendige Summe noch nicht zusammen. Aus diesem Grund wurde die Planung der Sanierung nochmals überarbeitet, die Eigenleistungen wurden erhöht und es wurden auch Rabatte bei Dienstleistern ausgehandelt. Dabei wurde der Umfang des Projektes nicht wesentlich verändert, die Umbaumassnahmen bleiben dieselben.

Dadurch resultieren neue Gesamtkosten des Projektes von CHF 177'271.-, wobei bereits ein Betrag von CHF 139'462.- gesammelt wurde. Somit bleiben ungedeckte Kosten von CHF 37'809.-, für welche bisher noch keine Spender gefunden werden konnten.

CHF 7'809.- sollen durch weitere Finanzaktionen beschaffen werden, dazu ist die Pfadi mit dem Kiwanis und dem Lions Club sowie mit der Mobiliar Versicherung im Austausch für ein mögliches Sponsoring. Zusätzlich wird versucht mit einem Crowdfounding auf der Plattform der Raiffeisen lokalhelden.ch zusätzliche Privatsponsoren zu finden.

Für die restlichen CHF 30'000.- ersucht die Pfadi Gerlafingen-Biberist die Gemeinden Gerlafingen und Biberist die bisherige Unterstützungssumme von je CHF 20'000.- um CHF 15'000.- auf gesamthaft CHF 35'000.- zu erhöhen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen erhöht den mit Beschluss 2167 vom 24.08.2023 genehmigten Unterstützungsbeitrag von CHF 20'000.00 für die Sanierung des Pfadiheims der Pfadi Gerlafingen-Biberist um CHF 15'000.00 auf gesamthaft CHF 35'000.00.

2. Der Beitrag wird nach Vorliegen der rechtmässigen Baubewilligung und vor Abschluss der Bauarbeiten nach Aufforderung durch die Pfadi Gerlafingen-Biberist zur Zahlung angewiesen.

Verteiler
Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
Pfadi Gerlafingen-Biberist, Herr Roland Erb, Kastanienweg 20, 4562 Biberist
Einwohnergemeinde Biberist, Herr Stefan Hug-Portmann, Bernstrasse 4, 4562 Biberist
Ablage

012.0.021 Kenntnisnahmen

2221 Verschiedenes

Philipp Heri informiert, dass

- die Stahl Gerlafingen eine von zwei Produktionslinie schliessen muss. Dies ist leider mit einem grossen Stellenabbau verbunden, was er sehr bedauert.

- Frau Nicole Kocher, als Nachfolgerin von Beatrice Etter, am 01.07.2024 ihre Stelle antreten wird. Frau Van Nhin Ho wurde als Nachfolgerin von Renate Mühlemann (Steuern) auf den 01.05.2024 angestellt.

Philipp Heri gratuliert dem Redaktionsteam der Dorfzeitung «Blickpunkt» zum 10-jährigen Jubiläum und verdankt die grossartige Arbeit.

Thomas Wenger bedankt sich bei allen Beteiligten für den sehr gelungenen überparteilich organisierten Raclette-Abend im Kulturkeller.

Der Gemeindepräsident: Die Protokollführerin: